



3. 545. a (2) Nr. 15652.

**K u n d m a c h u n g**

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbe-  
setzung der erledigten Tabak- und Stempel-  
Distrikts-Legstätte in St. Florian.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für  
Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland  
wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und  
Stempel-Distrikts-Verlag zu St. Florian im  
Grazer Kreise, und im politischen Bezirke Stainz,  
im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst  
Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen  
geeignet erkannten Bewerber verliehen wird,  
welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Marke St. Florian befindliche  
Großverschleißplatz hat das Material bei dem  
k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin  
in Graz, von dem er 6 Meilen entfernt ist, zu  
beziehen, und demselben sind zur Fassung die  
Unterverleger in Stainz, Gleinsstätten, und die

Großtrafikanten in Eibiswald, Schwanberg und  
Deutschlandsberg, dann 29 Trafikanten zuge-  
wiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher  
das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres  
1853 unter den dem abgekommenen Großver-  
schleißer eigenen Verhältnissen darstellt, und so-  
wohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung  
in Graz, als auch bei dem Gemeindeamte St.  
Florian eingesehen werden kann, betrug der Ver-  
kehr in dem bezeichneten Zeitraume d. i. vom 1.  
November 1852 bis Ende Oktober 1853 an  
Tabak 81.995 1/4 Pfund, im Geldwerthe von  
42.265 fl. 11 kr., und an Stempelpapier im  
Geldwerthe 8824 fl., zusammen im Geldwerthe  
von 51.089 fl. 11 kr.

Der Distriktsverlag zu St. Florian hat aus  
seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Un-  
terverlegern oder Großtrafikanten an Tabakgut  
gewicht und Verschleißprovision nach folgender  
Ausweisung zu gewähren, und zwar:

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der  
k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungskrist wird, wenn  
nicht wegen eines Gebrechens die solche Entsez-  
zung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf  
drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen aus-  
geschlossen, welche nach dem Gesetze zum Ab-  
schlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind,  
dann jene, welche wegen eines Verbrechens, we-  
gen Schleichhandels oder wegen einer schweren  
Gefälligkeits-Übertretung überhaupt, oder wegen  
einer einfachen Gefälligkeits-Übertretung gegen die  
Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen  
der Staatsmonopole, dann wegen eines Ver-  
gehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe,  
oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schul-  
dig erkannt oder wegen Abganges rechtlicher Be-  
weise losgesprochen wurden, endlich frühere Ver-  
schleißer von Monopolsgegenständen, welche von  
diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den  
Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent-  
haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.  
Graz am 10. September 1854.

**A n h a n g.**

**Formular eines Offertes.**

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den  
k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in  
St. Florian, unter genauer Beobachtung der  
dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere  
in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschrie-  
benen Material-Lager Vorrathes, gegen eine Pro-  
vision von (mit Buchstaben) Perzenten von der  
Summe des Tabak-Verschleißes, dann von (mit  
Buchstaben) Perzenten für den Verschleiß der hö-  
hern, und von (mit Buchstaben) Perzenten für  
den Verschleiß der niederen Stempelpapier-Gat-  
tungen in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 10.  
September 1854, 3. 15652/63, angeordneten  
Beilagen und Nachweisung sind hier beigefügt.

N . . . am . . .  
Eigenhändige Unterschrift sammt An-  
gabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:  
Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-  
Distrikts-Verlages zu St. Florian.

3. 1497. (1) E b i f t. Nr. 4469.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hier  
mit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Jo-  
hann Baumgarten, Eigenthümers des Gutes Wil-  
denegg, wider Thomas Ferin von Podsmerezhje, die  
exekutive Teilbietung der gegner'schen, im Grund-  
buche Wildenegg sub Urb. Nr. 151 vorkommenden  
Hofstatt zu Podsmerezhje, wegen aus dem Verglei-  
che vom 22. April 1854, Zahl 2210, an Urbarial-  
gaben-Rückstände pro 1847 schuldiger 4 fl. 33 kr.  
c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme  
derselben drei Termine, auf den 3. November 4.  
Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, Vormittags  
um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem  
Beifuge angeordnet, daß die Veräußerung unter dem  
Schätzwerthe nur bei der dritten Teilbietungstag-  
stattfindet.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbeding-  
nisse und das Schätzungsprotokoll können hierorts  
eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 7. September  
1854.

3. 1422. (2) E b i f t. Nr. 3648.

zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Möttling haben  
alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des  
den 24. Juli 1854 verstorbenen Hüblers und  
Weinhändlers Andreas Zerhek von Sela, bei  
Laken Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu  
stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung  
derselben den 2. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr zu  
erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsge-  
such schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern  
an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung  
der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein  
weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein  
Pfundrecht gebührt.

Möttling am 10. August 1854.

Post-Zahl	Bezeichnung		Bezüge derselben						Anmerkung
			Gutgewicht		Provision von		Stempel und Marken		
	des Standortes	der Kategorie des Großverschleißes	gesponnenen	ordinär geschnittenen	Verschleiß-Provision	Stempel		höhere/niedere Gattungen	
							Rauch-Tabak		
1	Stainz	Tabak- und Stempel-Unterverlag	1 2/4	2 2/4	1 2/4	2/4	1	2	Für die Ausmaß der Provision bei dem Verschleiß der Stempelmarken ist das hohe Finanzministerialdekret vdo. 23. Juni, Zahl 21467, Verord Blatt Nr. 50 maßgebend.
2	Gleinsstätten	detto	1 2/4	2 2/4	4	1	2 2/4	2	
3	Eibiswald	Tabak-Großtrafik u. Stempel-Klein-Verschleiß	1 2/4	2 2/4	3	—	2 2/4	1 2/4	
4	Schwanberg	detto	1 2/4	2 2/4	3	2/4	2	1 2/4	
5	Deutschlandsberg	detto	1 2/4	2 2/4	4	2/4	2	1 2/4	

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für den neuen Großverschleißer die vom früheren an das Gefäll zurückzuersehen gewesenenen Differenzen zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Unterverlegern und Großtrafikanten bewilligten Verschleißprovision aus den Verschleißauslagen des Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträgnißausweise auch unberücksichtigt bleiben, und daß der neue Verleger die den Unterverlegern und Großtrafikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der Unterverlagsplätze oder Großtrafikanten sich die Emolumente der letzteren über den dormaligen von dem neuen Verlagsbesorger vertragsmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Erfasse der Differenz an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung, den erwähnten Fall der Perzenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers, während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak- und Stempelpapier-, künftig Marken-Verschleißprovision des erledigten Großverschleißplatzes in St. Florian. — Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Erstehrer das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautioim Betrage

von 3330 fl. für das Tabak-Material und Geschirr, dann von 880 fl. für das Stempelpapier, zusammen im Betrage von 4210 fl. sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der je-  
derzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare  
Lagervorrath. — Die Kautio ist noch vor der  
Uebernahme des Verlagsgeschäftes, und zwar  
längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem  
Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes,  
für jedes Gefäll abgefordert zu leisten. —  
Die Bewerber um den erledigten Großverschleiß-  
platz haben 10% der Kautio als Badium in  
dem Betrage von 421 fl. vorläufig bei der k. k.  
Kameral-Bezirkskassa in Graz, oder bei einem  
k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung  
darüber dem mit dem 15. Stempel versehenen  
zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches  
längstens bis 20. Oktober 1854, Mittags 12 Uhr,  
mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-  
und Stempel-Distriktsverlag zu St. Florian“  
bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-  
waltung in Graz zu überreichen ist. — Das  
Offert ist nach der dieser Kundmachung beige-  
fügten Form zu verfassen, und mit der Nachwei-  
sung über den Erlag des Badiums, über die  
Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Be-  
werbers zu versehen. — Es soll die Verschleißper-  
zente, welche der Different anspricht, abgefordert  
für den Tabak- und für den Stempelpapier-Verschleiß,  
und zwar mit Buchstaben geschrieben,  
enthalten. — Jenen Differenten, deren Anbot  
nicht angenommen wird, wird das Badium nach  
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zu-  
rückgestellt, das Reugeld des Erstehers aber wird  
entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls  
die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden  
sollen, bis zur vollständigen Material-Bevor-  
räthigung zurückgehalten. — Offerte, welchen die  
angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche  
unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer  
Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

3. 554. a (2)

Nr. 9081.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf weitere zwei Jahre in den unten angeführten Steuer- und Gerichtsbezirken und zwar, bezüglich der Steuerbezirke Post-Nr 1 bis einschließig 4 und Post-Nr. 10 bis einschließig Post-Nr. 14 des angehängten Ausweises, bei Erfolglosigkeit der ersten Pachtversteigerung Verhandlung zum wiederholten Male, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zur-

lassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgebaut werden wird.

Die Ausrußpreise sind in dem unten angeführten Ausweise, sowie der Ort und der Tag der Lizitation und der Zeitpunkt bis zu welchem die Offerte bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzulangen haben, enthalten.

Die übrigen Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., Z 8448 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 2. September d. J., Nr. 201) enthalten sind, wobei noch bemerkt wird, daß dem Pächter die Einhebung und Abfuhr der, den Gemeinden allfällig bewilligten Zuschläge zur Aerarial-Verzehrungssteuer, Falls die Einhebung nicht durch die Gemeinden geschieht, obliegt. —

Sämmtliche Bezirke werden zuerst einzeln, dann auf Verlangen der Pachtlustigen auch mehrere, oder alle Bezirke zusammen in Pacht ausgebaut werden, und es können ebenso die schriftlichen Offerte den Anbot für einen, mehrere oder alle diese Bezirke enthalten, wobei der Different ausdrücklich die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anboth stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes überlassen werde.

Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

**A u s w e i s**

der Steuer- und Gerichtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrußpreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Überreichung

Post-Nr.	Steuer- und Gerichts-Bezirk	Ausrußpreis für ein Jahr			Der Versteigerung			Die schriftlichen Offerte sind einzubringen	
		vom Weine	vom Fleische	zusammen	Ort	Tag	Stunde	bei	bis
1	Umgeb. Laibachs	24844 fl.	4756 fl.	29600 fl.	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Am dritten Oktober 1854	Neun Uhr Vormittags	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Bis zum 2. Oktober 1854, 12 Uhr Mittags
2	Stein	10900 fl.	2600 fl.	13500 fl.					
3	Egg	4113 fl.	1001 fl.	5114 fl.					
4	Wartenberg	6612 fl.	901 fl.	7513 fl.					
5	Oberlaibach	11308 fl.	2231 fl.	13539 fl.					
6	Planina	15292 fl.	2038 fl.	17330 fl.					
7	Adelsberg	8823 fl.	1268 fl.	10091 fl.					
8	Senosetsch	10141 fl.	1290 fl.	11431 fl.					
9	Feistritz	4086 fl.	544 fl.	4630 fl.					
10	Krainburg	8510 fl.	2070 fl.	10580 fl.					
11	Laas	3663 fl.	1900 fl.	5563 fl.					
12	Wippach	5600 fl.	1960 fl.	7500 fl.					
13	Kronau	1692 fl.	978 fl.	2670 fl.					
14	Idria	6159 fl.	2057 fl.	8216 fl.					

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. September 1854.

3. 551. a (3)

Nr. 5853.

**K u n d m a c h u n g.**

Im Bezirke der Postdirektion Graz ist eine Stellenstelle mit der Dienstbestimmung für das Postamt zu Graz, mit dem systemmäßigen Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Graz bis 20. September 1854 einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

**K u n d m a c h u n g.**

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion in Triest vom 27. August 1854, Z. 5129, werden für das k. k. Postamt in Triest zwei unentgeltliche Aspiranten aufgenommen, welchen nach Ablauf des Prob-jahres und abgelegter Examenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutum von jährlichen 200 fl. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und die nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionnierschule in Zulu gleich gehalten werden.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 18. September 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem

der dortigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland u. Krain. Triest am 12. September 1854.

3. 552. a (3)

Nr. 1494.

**E d i k t.**

In Gemäßheit des hohen Justizministerial-Erlasses vom 1. August 1853, Zahl 10818, wird zur Besetzung der im Herzogthume Krain noch erledigten Advokaten-Stellen, und zwar: zwei am Sitze des Kreisgerichtes Neustadt, zwei in Gottschee, zwei in Treffen, eine in Krainburg, eine in Radmannsdorf, eine in Wippach und eine in Tschernembl, der neuallliche Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Advokaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, Angabe der allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem vereinten k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain zu überreichen.  
Graz am 12. September 1854.

3. 1330. (3)

Nr. 4522.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Mallik von Slapp und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jakob Mallik von Slapp Nr. 5, sub praes. 8. v. M., Zahl 4522, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 195, Rektif. Zahl 16 eingetragenen 1/4 Hube und der in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 245, Rektif. Zahl 19<sup>29</sup> vorkommenden Realitäten, nämlich Acker na Stangah, Acker mit Breiden na

Pouselcah und Aker na Terni, aus dem Titel der Erziehung hieramts angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. November 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Slapp, Herr Josef Ferjanzhjiz, als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzutheben wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.  
K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1854.

3. 1391. (3)

Nr. 8535.

**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Primus Bedenk von Zhernuh hiergerichts die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rekt. Nr. 422 und Urb. Fol. 579 vorkommenden Baldantheiles u rigele, wider den unbekannt wo befindlichen Kaspar Sedunig und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wird demselben Herr Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufgestellt Derselbe wird daher erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls mit dem aufgestellten Kurator diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden würde.  
K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Juli 1854.

